

1. Ergänzungsvorlage zur Vorlage Nr. 508/2015-2

Beschlussentwurf

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die nachstehenden Änderungen zum Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2015 / 2016 zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat, die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2015 / 2016 mit allen Anlagen sowie das fortgeschriebene Haushaltssicherungskonzept bis zum Jahre 2024 unter Berücksichtigung der beschlossenen und redaktionellen Änderungen zu beschließen.

Sachverhalt

Mit Vorlage-Nr. 508/2015-2 hat die Verwaltung mitgeteilt, dass Änderungsbedarfe zum Entwurf des Nachtragshaushaltes 2015/2016 im Laufe des Beratungsverfahrens durch Ergänzungsvorlagen dargestellt werden.

Mit Stand vom 28.09.2015 ergeben sich folgende Änderungsbedarfe zum vorliegenden Entwurf:

1. Anpassung von Planwerten auf der Basis der vorliegenden Prognoseberichterstattung zum 31.12.2015
 - in der Produktgruppe "Erzieherische Hilfen"
 - i. Mehrerträge aus Kostenerstattungen: 2015 + 500.000 €; 2016 ff. + 150.000 Euro/p.a.
 - ii. Minderaufwand Jugendhilfe an natürliche Personen: 2015 - 600.000 €; ab 2016 - 200.000 Euro/p.a.
 - in der Produktgruppe "Allgemeine Finanzwirtschaft"
 - i. Mehrerträge aus Steuern (Gewerbsteuer): 2015 ff. + 200.000 €/p.a.
 - ii. Mehraufwand aus Gewerbesteuerumlage: 2015 ff. + 28.500 €/p.a.
2. Anpassungsbedarf durch die Umsetzung der Verwaltungsorganisation ab 01.08.2015

Mit der Einrichtung der Stelle "Inklusions-/Demographiebeauftragte/r" werden die Budgets in einer neuen Produktgruppe "Inklusions-/Demographiebeauftragte/r" zusammengeführt. Die Änderungen sind ergebnisneutral.

3. Erweiterungen Europaschule und Sekundarschule

Die Investitionskosten gemäß Vorlage-Nrn. 437/2015-6 und 442/2015-6 werden im Haushaltsjahr 2017 planerisch berücksichtigt. Damit bereits in 2016 Aufträge vergeben werden können, werden Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2016 bereitgestellt.

Die Folgekosten der Erweiterungsmaßnahmen in Form von Abschreibungsaufwendungen, Zinsaufwendungen und gebäudewirtschaftlichen Aufwendungen (Energie, Reinigung, Instandsetzung) sind in 2017 mit rd. 250 T€ und ab 2018 mit rd. 0,5 Mio. €/p.a. berücksichtigt.

4. Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes

Auf der Basis des Gesetzentwurfs der Landesregierung werden investive Zuwendungen in Höhe von rd. 1,45 Mio. € in 2016 eingeplant. Entsprechend der Abschreibungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände erfolgt eine ertragswirksame Auflösung der bilanziellen Sonderposten. Diese Erträge mindern die mit der Investitionstätigkeit verbundenen Belastungen aus den bilanziellen Abschreibungen um rd. 70.000 €/p.a.. Durch den verminderten Kreditbedarf sinken die Zinsaufwendungen um rd. 30.000 €/p.a..

5. Zuwendungen des Landes für die Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen

Das Land hat angekündigt seine finanziellen Hilfen im Zusammenhang mit der Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen zu intensivieren. Konkrete Informationen zur künftigen Zuwendungspraxis stehen derzeit noch aus. Im Hinblick auf die Pflicht des Landes zur Gewährleistung der Konnexität sind die Zuwendungen in der Produktgruppe "Soziale Einrichtungen und Leistungen" an die Transferaufwendungen angepasst worden. Die höhere finanzielle Beteiligung des Bundes als Ergebnis des Flüchtlingsgipfels am 24.09.2015 wurde dabei berücksichtigt.

6. Korrekturbedarfe

In der Produktgruppe "Soziale Einrichtungen und Leistungen" sind die Personalaufwendungen ab 2017 zu verringern. Diese waren irrtümlich zu hoch angesetzt.

Die Berücksichtigung der Änderungen und deren Fortschreibung bis 2024 lässt in 2021 einen Überschuss von rd. 1,3 Mio. € erwarten.

In diesem Zusammenhang ist jedoch auf die bekannten Risiken, die insbesondere in der konjunkturellen Entwicklung sowie in der Zinsentwicklung zu sehen sind, hinzuweisen.